

# Interpellation Urs B. Wyss, CVP-Fraktion, vom 28. Mai 2003 betreffend Löschweiher Zu- gerberg

Antwort des Stadtrates vom 19. August 2003

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1. Einleitung

Mit Datum vom 28. Mai 2003 reichte Gemeinderat Urs B. Wyss die Interpellation betreffend Löschweiher Zugerberg ein. Der Interpellant bezieht sich auf den vom Grossen Gemeinderat am 13. März 2001 bewilligten Baukredit von Fr. 435'000.-- (GGR-Vorlage Nr. 1581). Er weist u.a. darauf hin, der Löschweiher sei innert nützlicher Frist erstellt und seiner Bestimmung übergeben worden, und die Gestaltung zu einem wertvollen Biotop nehme Formen an. Gemeinderat Urs B. Wyss stellt dazu im Interesse einer breiteren Öffentlichkeit eine Reihe von Fragen und wünscht nach § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GSO) deren schriftliche Beantwortung. Die Interpellation beantworten wir wie folgt:

## 2. Antworten auf die Fragen

### Zur Feuerwehrtauglichkeit

#### Frage 1:

**Genügt die gegenüber dem bewilligten Projekt stark reduzierte maximale Löschwasserentnahme (lediglich 1'100 m<sup>3</sup> statt 1'500 m<sup>3</sup> bzw. von der Feuerwehr ursprünglich gefordert 2'000 m<sup>3</sup>) in wirklichen Notfällen?**

Antwort:

Die Feuerwehr kann über den Ansaugschacht beim Feuerwehrstandplatz direkt 1'100 m<sup>3</sup> Wasser aus dem Schacht abpumpen. Falls diese Menge bei einem Notfall nicht genügt, kann mit Motorspritzen auch die restliche Wassermenge abgepumpt und verwendet werden. Damit wird die vom Kommando der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) geforderte Löschwassermenge von ca. 2'500 m<sup>3</sup> erreicht.

### **Frage 2:**

**Weshalb wurde die maximale Löschwasserentnahme trotz grösserer Oberfläche (2'300 m<sup>2</sup> statt 2'000 m<sup>2</sup>) und grösseren Wasserinhalts des Weihers (2'590 m<sup>3</sup> statt 2'500 m<sup>3</sup>) derart massiv gekürzt? Wurde plötzlich der Hauptzweck des Löschweihers dem Sekundäranliegen Biotop geopfert? Oder gilt die auf der Orientierungstafel deklarierte maximale Löschwasserentnahme lediglich für Übungen, nicht aber für Ernstfälle? Wie lange dauert das Wiederauffüllen des Weihers?**

Antwort:

Der Ansaugschacht wurde so ausgelegt, dass das Biotop nicht unnötig gefährdet oder beschädigt wird. Wie unter Antwort 1 erwähnt, kann die Feuerwehr problemlos die Restwassermenge abpumpen. Dann besteht allerdings die Gefahr, dass die Pflanzen- und Tierwelt Schaden leidet, deshalb wird bei Übungen das Wasser nur über den Ansaugschacht bezogen. Im Übrigen musste wegen des unerwartet schlechten Baugrundes der Weiher flacher ausgebildet werden. Dadurch ergab sich eine grössere Oberfläche und die problemlos verwendbare Wassermenge verringerte sich.

Der Löschweiher wird von einem unterirdischen Zufluss gespeist, dessen Zuflussmenge von den Niederschlägen abhängig ist. Anfänglich dauerte es ca. 2 Wochen, bis der Weiher voll war. Zusätzlich besteht aber die Möglichkeit über das Hydrantenetz rund 70 m<sup>3</sup> Wasser pro Stunde zuzuführen, so dass innerhalb von 30 - 40 Stunden der Weiher gefüllt werden könnte. Bei einem länger dauernden Grossereignis würden ohnehin zusätzliche Wasserzufuhren installiert z. B. ab dem Aegerisee.

### **Frage 3:**

**Wurde die Feuerwehrauglichkeit des Löschweihers schon übungsmässig getestet? Wenn ja, wie oft, wann, mit welchen Ergebnissen und welchen Verbesserungsmassnahmen?**

Antwort:

Der 2. Löschzug der FFZ auf dem Zugerberg baut den Wasserbezug ab dem Löschweiher regelmässig in die acht jährlichen Übungen ein. Im Jahr 2002 wurde auch eine Waldbrandübung durchgespielt, bei der die Wasserentnahme aus dem Weiher mit einem Helikopter geübt wurde. Zudem kontrolliert der 2. Löschzug regelmässig den Zustand des Feuerwehrrastplatzes sowie des Ansaugschachtes. Bisher zeigten sich keine nennenswerten Probleme, die Anlage hat sich bewährt.

### **Zu den Erstellungskosten**

#### **Frage 4:**

**Reichte der bewilligte Bruttokredit von Fr. 435'000.--?**

Antwort:

Ja, die Bauabrechnung ist erstellt. Der Kredit wird selbst ohne Berücksichtigung der Teuerung um ca. 10% unterschritten.

**Frage 5:**

Wie stellten sich die Kosten für die einzelnen Arbeitsgattungen im Vergleich mit dem Kostenvoranschlag (Planung und Bauleitung; Vorbereitungs-, Rodungs- und Abbrucharbeiten; Tiefbauarbeiten; Instandstellungsarbeiten, Aufforstung; Vermessung, Nebenkosten; 4 Sitzbänke; Unvorhergesehenes; MWSt)?

Antwort:

Die Baubuchhaltung wurde in folgende Rubriken gegliedert (Beträge ca. und inkl. MWST):

	<b>Kostenvoranschlag</b>	<b>Abrechnung</b>
Honorare	Fr. 57'000.--	Fr. 60'000.--
Terraingestaltung etc.	Fr. 326'000.--	Fr. 309'000.--
Nebenkosten	Fr. 11'000.--	Fr. 15'000.--
Unvorhergesehenes	Fr. 41'000.--	Fr. 7'000.--
<b>TOTAL</b>	<b>Fr. 435'000.--</b>	<b>Fr. 391'000.--</b>

**Frage 6:**

Erwies sich die Annahme von günstigeren Kosten bei optimalem Bodenverlauf als zutreffend?

Antwort:

Nein, die Bauweise musste wegen des sandigen Untergrundes und wasserführenden Schichten geändert werden. Dank guter Zusammenarbeit von Bauleitung und Unternehmern konnten die Gesamtkosten trotzdem ca. 10% unter dem Kostenvoranschlag gehalten werden.

**Frage 7:**

Wofür wurden unter der Position „Unvorhergesehenes“ Ausgaben getätigt?

Antwort:

Ausarbeitung von Verträgen und Dokumentation Tankfalle.

**Frage 8:**

Wieviel musste für den Transport von zusätzlichem Auffüllmaterial für die Tankfalle aufgewendet werden?

Antwort:

Das Material wurde gratis angeliefert. Es entstand kein Aufwand.

**Zu den Beiträgen und Subventionen****Frage 9:**

Sind die vom Bund zugesagten Fr. 25'000.-- eingegangen?

Antwort:

Nein, das Einfordern dieses Betrages für die Rekultivierung der Tankfalle hätte zu juristischen Auseinandersetzungen mit ungewissem Ausgang geführt und den Baubeginn unnötig verzögert. Dank der Überführung des Aushubmaterials in die Tank-

falle konnten ca. Fr. 114'000.-- Transportkosten und Deponiegebühren gespart werden. Diese Einsparung war bereits im Kostenvoranschlag berücksichtigt worden.

**Frage 10:**

**Sind die vom Kanton Zug (Forstamt, Denkmalpflege) zugesagten Beiträge von Fr. 20'000.-- eingegangen?**

Antwort:

Es sind keine direkten Zahlungen eingegangen; dafür hat das Forstamt des Kantons Zug die Aufforstung der Tankfalle übernommen.

**Frage 11:**

**Konnte der Stadtrat die gesetzlich vorgesehene Subvention von 35% seitens der kantonalen Gebäudeversicherung - nach erfolgreichem Weiterzug durch alle Instanzen - erhältlich machen, und wieviel betrug die Auszahlung? Wenn nein, warum scheiterte die juristische Auseinandersetzung?**

Antwort:

Die Stadt Zug erhält einen Subventionsbeitrag von Fr. 16'454.--. Das entspricht einem 35%-Anteil an einer Löschwassermenge von 300 m<sup>3</sup>. Das Amt für Feuerschutz (AFS) hatte diese beitragsberechtigte Löschwassermenge berechnet. Es machte dabei geltend, dass die Löschwasserversorgung auf dem Zugerberg auch ohne den Löschweiher sichergestellt sei. Die Berechnungen des AFS basierten einzig auf den Einsatzmitteln des 2. Löschzuges Zugerberg, der über keine schweren Löschmittel verfügt. Die Sicherheitsdirektion übernahm die Vorgaben des AFS in ihrer Verfügung vom 29. Januar 2001. Eine Einsprache gegen diese Verfügung wies die Sicherheitsdirektion mit Datum vom 25. Januar 2002 ab. Die Stadt Zug hatte verlangt, dass der gesamte Aufwand für den Löschweiher beitragsberechtigt sein solle. Die Berechnungen des Kommandos der FFZ hatten ergeben, dass eine Löschwasserreserve von ca. 2'500 m<sup>3</sup> bei einem Grossbrand auf dem Zugerberg zwingend notwendig sei, weil schwere Löschmittel eingesetzt werden müssen, die erst nach einer längeren Anfahrt am Brandplatz eintreffen.

Eine Beschwerde der Stadt gegen den Entscheid der Sicherheitsdirektion vom 25. Januar 2002 wies der Regierungsrat mit Datum vom 17. Dezember 2002 ab. Eine Weiterzug an das Verwaltungsgericht war nicht mehr möglich, weil das Gesetz über den Feuerschutz vom 15. Dezember 1994 dieses Rechtsmittel nicht vorsieht. Der Entscheid des Regierungsrates war abschliessend.

## **Zur Ökologie**

**Frage 12:**

**Sind die anno 2001 gesteckten Ziele erreicht worden?**

Das Biotop entwickelt sich wie geplant. Abgesehen von einigen nicht standortgerechten Pflanzungen, die von Unbekannten vorgenommen wurden, hat es bisher keine Probleme gegeben. Die unsachgemässen Pflanzungen wurden inzwischen wieder entfernt.

**Frage 13:****Wann wird das Biotop seinen „Endzustand“ erreicht haben?**

Antwort:

Seinen Endzustand hat das Biotop dann erreicht, wenn sich ein stabiles Ökosystem gebildet hat. Dieses wird voraussichtlich in 4 - 5 Jahren der Fall sein. Bis dahin braucht es eine regelmässige Überwachung und Pflege.

**Frage 14:****Wieviel und in welchem Jahr wurde zulasten der Kostenstelle 660, Konto 318.08, Projekte, ausgegeben?**

Antwort:

Jahr 2001	Ansaat/Pflanzen	Fr. 2'220.--
	Unterhalt/Pflege	Fr. 2'400.--
Jahr 2002	Unterhalt/Pflege	Fr. 2'120.--
	Infotafeln/Beschriftungen	Fr. 4'016.20
Jahr 2003 (Voranschlag)	Unterhalt/Pflege	Fr. 3'000.--

**Frage 15:****Welche Massnahmen sind jetzt und in absehbarer Zeit noch vorgesehen, und was werden diese kosten?**

Antwort:

Die Überwachung und Pflege wird fortgesetzt. Diese dient zur Sicherstellung der vorgesehenen Entwicklung des Biotops und beinhaltet zur Hauptsache den Schnitt von Pfeifengras- und Hochstaudenflächen und das Eliminieren von aufkommenden Gehölzen. Die Kosten dafür sind sehr bescheiden.

**Zur Nebennutzung****Frage 16:****Müsste nicht eher eine Badeverbotstafel anstelle der Rettungsringe und -stangen angebracht werden?**

Antwort:

Nein, Rettungsgeräte müssen bei derartigen Anlagen vorhanden sein, unabhängig davon ob das Baden erlaubt oder verboten ist. Massgebend ist die tatsächlich vorhandene Gefahr.

**Frage 17:****Kann die Freigabe des Löschweihers zum Baden und Planschen angesichts der mickrigen Wasserqualität verantwortet werden? Wann ja, mit welchen vom zuständigen kantonalen Labor angeordneten Auflagen?**

Antwort:

Das kantonale Amt für Lebensmittelkontrolle hat eine Wasserprobe genommen. Die Wasserqualität im Löschweiher gehört zur höchsten Klasse A. Das heisst, sie ist einwandfrei und hätte sogar Trinkwasserqualität.

### Zur Militärgeschichte

**Frage 18:**

**Wurde der vom Grossen Gemeinderat gutgeheissene Antrag Dominik Schwerzmann (vgl. GGR-Protokoll Nr. 26 vom 13.3.01, S. 1051/52) betreffs Protokollieren des Tankgrabens vor, während und nach den Bauarbeiten vom Stadtrat umgesetzt? Wenn ja, mit welchem Resultat und mit welchen Kostenfolgen?**

Antwort:

Ja, alle Veränderungen sind fotografiert. Die Fotos sind der Denkmalpflege des Kantons Zug übergeben worden. Die Kosten beliefen sich auf ca. Fr. 1'500.--. Ferner hatte die Militärgeschichtliche Stiftung des Kantons Zug (MHSZ) die Schweizer Luftwaffe ersucht, Luftaufnahmen zu erstellen. Die Luftwaffe hat diese Aufnahmen zu einem Zeitpunkt erstellt, als der Tankgraben im alten Zustand ausgeholt war. Diese Fotos sind nun bei der Luftwaffe, Ressort Luftaufklärung, Dübendorf, archiviert. Schliesslich hat das VBS (eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) bestätigt, dass in seinem Archiv die Baupläne der Tankfalle abgelegt sind.

### 3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- von der Antwort des Stadtrates zur Interpellation Urs B. Wyss, CVP-Fraktion, vom 28. Mai 2003 betreffend Löschweiher Zugerberg Kenntnis zu nehmen und
- den Vorstoss als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 19. August 2003

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident    Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation Urs B. Wyss, CVP-Fraktion, vom 28. Mai 2003 betreffend Löschweiher Zugerberg

Die Vorlage wurde vom Sicherheitsdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Pietro Ugolini unter Tel. 041 728 22 01 zur Verfügung.